

BEMA Property GmbH
Broadwayoffice
Breite Strasse 31
40213 Düsseldorf

Gefährdungsabschätzungen
Sanierungen
Flächenrecycling
Baugrund · UVP
Hydrogeologie
Arbeitsschutz

Telefon
(02232) 15 87 43
(0170) 34 42 678

email
froehlich@gfm-umwelt.de

USt-IdNr
DE259885406

Datum
07.09.2021

Objekt: ehemaliges Finanzamt Unterwallstraße in Moers

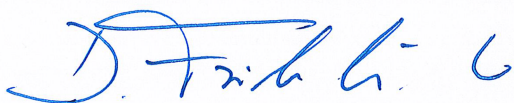
Sehr geehrter Herr Meyer,

unser Büro hat am 28.01.2021 ein orientierendes Bodengutachten vorgelegt. Der höchste Grundwasserstand wurde mit 21,11 m NHN ermittelt. Das entspricht je nach Gelände in etwa einem Flurabstand von 3-4 m. Auf der südlichen, zurzeit noch bebauten Teilfläche sind Auffüllungen in einer Mächtigkeit von 2 - 4 m vorhanden, auf der nördlichen Teilfläche (Parkplatz) 1,4 - 5,3 m. Unter der Auffüllung folgt häufig ein schlecht durchlässiger Lehm.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser über Auffüllungsmaterialien ist in der Regel nicht gestattet. Der Mindestabstand der Sohle einer Versickerungsanlage zum höchsten Grundwasserstand beträgt mindestens 1 m.

Mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Wesel sollten meines Erachtens daher vorher die möglichen Rahmenbedingungen für eine Versickerung abgestimmt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens für nicht sinnvoll. Falls Sie dennoch ein Angebot unterbreitet haben wollen, kann ich das gerne anfertigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Detlef Fröhlich
Geschäftsführer